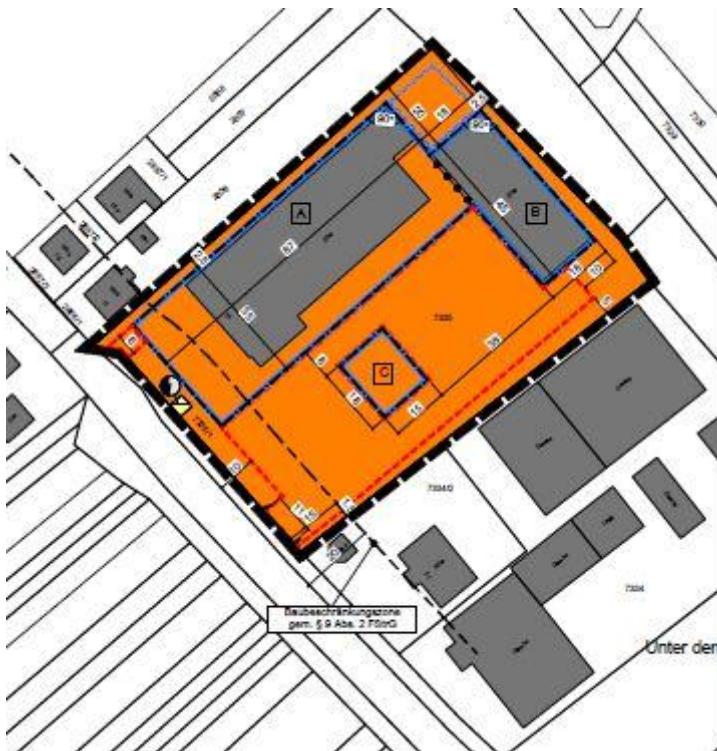


Öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „SB-Markt Ubstadt“ mit örtlichen Bauvorschriften im Gewann „Tiefenweg unterhalb“ nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) – Bebauungsplan der Innenentwicklung

Der Gemeinderat der Gemeinde Ubstadt-Weiher hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 27.02.2024 ein Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „SB-Markt Ubstadt“ mit örtlichen Bauvorschriften im Gewann „Tiefenweg unterhalb“ eingeleitet. Ferner hat der Gemeinderat den Bebauungsplanentwurf gebilligt und die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nach § 13a Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus nachfolgendem Kartenausschnitt:



Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes „SB-Markt Ubstadt“ mit örtlichen Bauvorschriften sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Einzelhandels mit dem Hauptsortiment Brot- und Backwaren und eines Cafés mit einer Gastraumfläche sowie einer Optimierung der überbaubaren Grundstücksfläche bei einem Einzelhandel mit dem Hauptsortiment Lebensmittel geschaffen werden.

Veröffentlichung und öffentliche Auslegung:

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften, der Begründung, der überschlägigen Prüfung der Umweltauswirkungen und dem GMA-Gutachten ist in der Zeit vom **21.03.2024 bis einschließlich 26.04.2024** auf der Homepage der Gemeinde Ubstadt-Weiher unter <https://www.ubstadt-weiher.de/rathaus-service/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen> abrufbar. Parallel werden diese Unterlagen beim Bürgermeisteramt Ubstadt-Weiher, Bau- und Umweltamt, Zimmer 25, Bruchsaler Str. 1-3, 76698 Ubstadt-Weiher im genannten Zeitraum in Papierform öffentlich ausgelegt.

Während des Veröffentlichungszeitraums können Anregungen und Stellungnahmen vorgebracht werden. Diese sollen vorzugsweise elektronisch per E-Mail an gemeinde@ubstadt-weiher.de

übermittelt werden. Alternativ können sie auch schriftlich an das Bürgermeisteramt Ubstadt-Weiher, Bruchsaler Str. 1-3, 76698 Ubstadt-Weiher oder zur Niederschrift abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Sofern personenbezogene Daten angegeben werden, werden diese ausschließlich zum Zweck der Durchführung des Verfahrens erhoben und verarbeitet. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ubstadt-Weiher, den 21.03.2024

A handwritten signature in blue ink that reads "Tony Löffler". The signature is written in a cursive style with a horizontal line above the "i" in "Löffler".

Tony Löffler, Bürgermeister